

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die folgende Resolution einstimmig beschlossen, die der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu überreichen ist:

Der § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW wird dahingehend geändert, dass die Rechtsgrundlage für Straßenausbaubeiträge in NRW abgeschafft wird und somit Kommunen keine Ausbaubeiträge mehr von Anliegern erheben müssen. Die Einnahmeausfälle der Kommunen sind durch einheitliche und zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die Kommunen zu kompensieren, die ihrerseits aber auch nicht gegengerechnet bzw. verrechnet werden dürfen. Dies ist zwingende Voraussetzung.